

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0131/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.04.2020	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### **Vorstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren und Erläuterung der gesetzlichen Neuerungen aus der praktischen Sicht**

### **Inhalt der Mitteilung**

Am 14.11.2019 wurden das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren sowie das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung entsprechend den Beschlussempfehlungen vom 13.11.2019 (BT-Drucksache 19/15162 und BT-Drucksache 19/15151) durch den Deutschen Bundestag verabschiedet. Das **Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung** wurde am 12.12.19 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2128) verkündet und trat am 13. Dezember 2019 in Kraft. Die Verkündung des **Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren** im Bundesgesetzblatt trat in wesentlichen Teilen am 17.12.19 in Kraft. Die Regelungen zur audiovisuellen Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen (§ 136 Abs. 4 StPO neu und § 70c Abs. 2 S. 3 JGG neu) traten zum 1.1.2020 in Kraft.

Für das Jugendstrafverfahren ergeben sich hieraus wesentliche Neuerungen u. a. im Bereich der Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe, der Mitwirkung der Verteidigung, der Beteiligung der Eltern und der Bild-Ton-Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen.

Herr Schelling, als Leiter der besonderen Dienste (5-514), wird zu den Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren und die Auswirkungen der vorgenannten gesetzlichen Neuerungen auf die Praxis einen Vortrag abhalten.